



Gemeindeamt Schalchen

Pol. Bez. Braunau am Inn, Oberösterreich
Tel.-Nr. 07742/2555, Fax Nr. 2555-25
gemeinde@schalchen.ooe.gv.at,
www.schalchen.at



AN ALLE
HAUSHALTE IN DER GEMEINDE
5231 SCHALCHEN

Postgebühr bar bezahlt!



Schalchen, am 14. Dezember 2021

AMTLICHE MITTEILUNG!

Gemeindeinformation



(Foto: Luttinger)

CHRISTBAUM FÜR ORTSPLATZ

Pünktlich zu Adventbeginn wurde unser traditioneller Christbaum am Dorfplatz fertiggeschmückt und erstrahlt seither den Platz vor dem Gemeindeamt. Im Namen der Gemeinde Schalchen dürfen wir uns herzlich bei der Österreichischen Bundesforste AG für den wunderschönen Baum bedanken.



(Foto: Gemeinde)

42. Jahrgang; 12/2021

E-Mail: gemeinde@schalchen.ooe.gv.at, Homepage: www.schalchen.at

Öffnungszeiten:

Mo, Do, von 07.00 - 12.00 Uhr, Di von 07.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 17.30 Uhr,
Mi, Fr von 07.00 - 13.00 Uhr



Liebe Schalchnerinnen und Schalchner!

Wieder geht ein arbeitsreiches und sehr herausforderndes Jahr zu Ende. Weihnachten und der Jahreswechsel rücken in großen Schritten näher. Wie schon im Vorjahr wird leider auch die diesjährige Weihnachtszeit von der globalen Corona-Pandemie überschattet. Im Kampf gegen die Pandemie wurde in Zusammenarbeit mit unserer Gemeindeärztin Frau Dr. Anita Rassaerts, eine Corona-Schutzimpfkampagne unter dem Motto „Schalchner impfen Schalchner“ gestartet. Diese Aktion galt zu diesem Zeitpunkt als landesweites Vorzeigeprojekt und wurde von der Gemeinde mitorganisiert.

Herausfordernd war dieses Jahr auch insofern, weil Ende Juli unsere Gemeinde von einem extremen Hagelunwetter betroffen war. Dies hat uns wieder einmal vor Augen geführt, wie wichtig helfende Hände in einer solchen Situation sind. In diesem Zusammenhang möchte ich mich nochmals ganz besonders bei unseren örtlichen Feuerwehren, aber auch bei allen anderen ehrenamtlichen Helfern in den einzelnen Vereinen und Organisationen, die zum Wohle der Gemeinde arbeiten, aufrichtig bedanken.

Über die kürzlichen innenpolitischen Probleme auf Bundesebene möchte ich hier kein Wort verlieren. Ich bin der Meinung, dass wir uns lieber auf unsere Kernaufgaben in der Gemeinde konzentrieren sollten, damit wir auch weiterhin positiv in die Zukunft blicken können. Neben sehr vielen Angelegenheiten, die für die Öffentlichkeit oft kaum oder gar nicht wahrnehmbar sind, gab es im abgelaufenen Jahr eine Vielzahl an umgesetzten Projekten, welche sehr wohl für viele sichtbar waren. Hierbei denke ich in erster Linie an die vielen einzelnen Straßenbau- und Sanierungsarbeiten, an den Ausbau der Abwasserentsorgungsanlage, den Glasfaserausbau, an die Clubheimsanierung des Sportvereins oder aber auch an den Ankauf des neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Schalchen. Auch wirtschaftlich entwickelt sich die Gemeinde sehr gut weiter. So konnten etwa im Gewerbegebiet Nord innerhalb relativ kurzer Zeit (nach Fertigstellung des Postverteilerzentrums) rund 200 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Mit den damit verbundenen Kommunalsteuereinnahmen, für welche ich mich bei den einzelnen örtlichen Gewerbetreibenden bedanken möchte, können viele Projekte der Gemeinde umgesetzt bzw. finanziert werden.

Mir ist trotzdem sehr wohl bewusst, dass unbedingt mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen (Stichwort Flächenverbrauch) sorgsam umgegangen werden muss. Daher wird von uns der „Raumordnung“ noch mehr Aufmerksamkeit entgegen zu bringen sein. Neben zahlreichen anderen Vorhaben soll auch im nächsten Jahr wieder einiges zum Wohle der Bevölkerung umgesetzt und Weichen für neue Projekte gestellt werden. Ebenfalls darf ich mich hiermit nochmals recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen, bei der am 26. September stattgefundenen Bürgermeisterwahl, bedanken. Den ausgeschiedenen Mandataren, darf ich für die geleistete Arbeit meine Anerkennung aussprechen, und alles Gute wünschen. Den Neugewählten gratuliere ich zur Wahl und ich darf diesen meine Zusammenarbeit anbieten.

Abschließend möchte ich mich bei allen Mitgliedern der örtlichen Vereine und Körperschaften, bei den heimischen Wirtschaftstreibenden, bei allen Gemeindemandataren sowie bei meinen Mitarbeitern in der Verwaltung, im Bauhof, im Kindergarten und in der Volksschule für die ausgesprochen gute Zusammenarbeit bedanken.

Ich wünsche Ihnen, liebe Schalchner und Schalchnerinnen, frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins Jahr 2022 und ganz wichtig - viel Gesundheit!

Ihr Bürgermeister:

Andreas Stuhlberger

ADVENTGEDICHT:

Es treibt der Wind im Winterwalde
die Flockenherde wie ein Hirt
und manche Tanne ahnt wie balde
sie fromm und lichterheilig wird.
Und lauscht hinaus: den weißen Wegen
streckt sie die Zweige hin – bereit
und wehrt dem Wind und wächst entgegen
der einen Nacht der Herrlichkeit.



**FROHE WEIHNACHTEN UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR WÜNSCHT IHNEN DAS
GESAMTE TEAM DES GEMEINDEAMTES!**

GEMEINDERATSSITZUNGEN

Am 9. Dezember fand die sechste Gemeinderatssitzung dieses Jahres, Corona bedingt in der Freizeithalle Schalchen statt. Die Agenda der Gemeinderatssitzung umfasste insgesamt 34 Tagesordnungspunkte. In der Sitzung wurden wieder die Gemeindehebesätze sowie die Gemeindeabgaben behandelt und für das Jahr 2022 festgesetzt. Im Anschluss ein kurzer Bericht über die wichtigsten Entscheidungen in der Sitzung.

VORANSCHLAG DER GEMEINDE SCHALCHEN FÜR DAS FINANZJAHR 2022

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie waren zu Beginn und auch noch im Vorjahr schwer einzuschätzen. Seitens der Gemeinde, des Landes und des Bundes wurden Maßnahmen gesetzt, welche die negativen Auswirkungen auf die finanzielle Lage abschwächten. Damit wurde den Gemeinden wesentlich geholfen, ihre wichtige Rolle als Wirtschaftsmotor wahrzunehmen. Aufgrund der sehr guten Finanzkraft der Gemeinde Schalchen konnten im Voranschlag 2022 wieder einige außerordentliche Projekte eingearbeitet werden. Trotzdem konnte das Ziel eines ausgeglichenen Budgets 2022 (Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit) wieder erreicht werden. Bei der Erstellung des Voranschlages wurden die maßgeblichen Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 bzw. der Oö. Gemeindehaushaltsordnung herangezogen. Der Voranschlagsentwurf des Bürgermeisters, welcher mit den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen abgestimmt ist, wurde einstimmig angenommen bzw. vom Gemeinderat beschlossen.

Nachstehend dürfen wir über einige Zahlen zum beschlossenen Voranschlag 2022 informieren:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen:

€ 8.775.200,00

Auszahlungen:

€ 8.775.200,00

Einnahmen/Ausgaben - Finanzierungshaushalt:

Gruppe:	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	68.700	1.210.700
Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	7.200	110.400
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	723.600	4.764.700
Kunst, Kultur und Kultus	2.100	76.900
Soz. Wohlfahrt u. Wohnbauf.	21.000	1.241.200
Gesundheit	28.500	1.185.000
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	318.600	710.900
Wirtschaftsförderung	130.000	162.900
Dienstleistungen	2.771.500	3.325.700
Finanzwirtschaft	6.050.400	755.200

Wesentliche Ausgaben - Finanzierungshaushalt:

Bezirksumlage/Sozialhilfeverbandsumlage	€ 1.150.200,00
Krankenanstaltenbeitrag	€ 1.088.900,00
Darlehensstilgungen u. Darlehenszinsen <u>für Abwasserbeseitigungsanlagen</u>	€ 509.800,00
Gastschulbeiträge	€ 279.000,00
Zuführung an investive Einzelvorhaben	€ 400.500,00
Landesumlage	€ 281.600,00
Kosten für Abfallbeseitigung	€ 239.000,00
Beiträge an Reinhaltungsverband	€ 210.000,00

INVESTIVE EINZELVORHABEN:

Gruppe:	Einnahmen/Ausgaben in Euro
VOLKSSCHULNEUBAU MIT KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNG	2.980.000,00
ORTSKANAL - NACHTRÄGLICHE ANSCHLÜSSE	610.000,00
ANBAU UMKLEIDEKABINE SVS (AUSFINANZIERUNG)	238.000,00
STRASSENBAU-/SANIERUNGSPROGRAMM	250.000,00
WASSERVERSORGUNGSNALGE - BRUNNENBAU - 2. STANDBEIN - ANTEIL	175.200,00
STRASSENBAU - GEWERBEGEBIET - NORD	100.000,00
GEWERBEGEBIET - SÜD/KTM - PLANUNG	30.000,00
UMBAU EISENBAHNKREUZUNGEN + NEBENSTRASSEN - PLANUNG	20.000,00
SANIERUNG - FREIZEITHALLE - PLANUNG	10.000,00

MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN (MEFP) 2022 – 2026

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum des Voranschlags plus vier Folgejahre zu erstellen. Der „MEFP“ ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf 2022 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderten Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2022 bis 2026 zu erstellen. Die Gemeinden haben im Zuge der Beschlussfassung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes ebenfalls eine Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben zu erstellen. Der gegenständliche MEFP 2022 bis 2026 sowie die folgende Prioritätenreihung wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 9. Dezember einstimmig beschlossen.

Prioritätenreihung MEFP 2022 - 2026

- 1) Anbau/Sanierung Umkleidekabine/Klubheimausbau – SV HAI Schalchen
- 2) Volksschulneubau mit Kinderbetreuungseinrichtung
- 3) Straßenbau- und Sanierungsprogramm 2022
- 4) Erschließung Gewerbegebiet – Süd/KTM
- 5) Ankauf - Kombi Kommunal-Fahrzeug
- 6) Sanierung Hummelbachstraße u. Gehsteigbau
- 7) Friedhofsmauer Süd
- 8) Sanierung Bauhof Auffang
- 9) Umbau/Sicherung Eisenbahnkreuzungen
- 10) Erschließung Gewerbegebiet – West
- 11) Sanierung Freizeithalle
- 12) Ankauf TLF FF-Stallhofen
- 13) Ankauf KLF Logistik für Heuwehr FF-Schalchen
- 14) 2. Brunnen – Wasserversorgungsanlage
- 15) Nebenanlagen Umfahrung Mattighofen/Munderfing

STEUERN UND ABGABEN 2022

ZÄHLERMIETE

Vierteljährlich 3 m ³ Wasserzähler (Wohnhaus)	€	4,71 inkl. Mwst.
Vierteljährlich 20 m ³ Wasserzähler (Betrieb)	€	7,00 inkl. Mwst.

WASSERBEZUGSGEBÜHR

beträgt je m³ € **1,84 inkl. Mwst.** (bisher € 1,78)

Die Mindestbezugsgebühr wird vom Land festgesetzt und darf entsprechend den Förderungsrichtlinien nicht unterschritten werden.

Hinweis für Pool- u. Schwimmbadbesitzer:

Leider melden nur wenige Poolbesitzer, dass sie für die Schwimmbeckenbefüllung Wasser aus der Ortswasserleitung entnehmen. Wir machen daher ausdrücklich darauf aufmerksam, dass das Füllen von Pools und Schwimmbecken aus der Ortswasserleitung nur in Absprache mit dem Wassermeister Johann Daxecker (Handy Nr. 0650 / 78 35 236) erfolgen darf. Jede Entnahme, die nicht mit dem Wassermeister koordiniert wurde, stellt eine unbefugte Entnahme bzw. nach den strafrechtlichen Bestimmungen, einen Diebstahl dar. Im Sinne einer Versorgungssicherheit ersuchen wir Sie, dies unbedingt einzuhalten.

KANALBENÜTZUNGSGBÜHR

je m³ € **4,52 inkl. Mwst.** (bisher € 4,39)

WASSERANSCHLUSSGBÜHR

beträgt pro m ² Bemessungsgrundlage	€	19,61 inkl. Mwst.	(bisher € 19,06)
Mindestgebühr	€	2.350,70 inkl. Mwst.	(bisher € 2.284,70)

KANALANSCHLUSSGBÜHR

beträgt pro m ² Bemessungsgrundlage	€	22,19 inkl. Mwst.	(bisher € 21,56)
Mindestgebühr	€	3.921,50 inkl. Mwst.	(bisher € 3.811,50)

Die Mindestanschlussgebühren werden vom Land festgesetzt und dürfen entsprechend den Förderungsrichtlinien nicht unterschritten werden.

HUNDEABGABE

für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind
für jeden sonstigen Hund

€	20,00
€	50,00

Befreiung: Gemäß § 10 des OÖ Hundehaltegesetzes 2002, LGBl.Nr. 147/2002 idgF.

GRABGBÜHR - bleibt unverändert

Einzelgrab pro Jahr	€	16,00 inkl. Mwst.
Doppelgrab pro Jahr	€	28,00 inkl. Mwst.
Kindergrab pro Jahr	€	6,00 inkl. Mwst.
Urnengrab pro Jahr	€	16,00 inkl. Mwst.
Urnenhain - Wandnische bei Verleihung des Benutzungsrechtes pro Jahr	€	41,00 inkl. Mwst.
Urnenhain - Verlängerung des Benutzungsrechts pro Jahr	€	21,00 inkl. Mwst.
Leichenhallengebühr	€	55,00 inkl. Mwst.
Entsorgungsbeitrag pro Kranz	€	6,00 inkl. Mwst.
Entsorgungsbeitrag pro Bukett	€	5,00 inkl. Mwst.

GRUNDSTEUER

Die Steuersätze mit 500 v.H. für Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke) und 500 v.H. für Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) wurden unverändert wie im Vorjahr belassen.

LUSTBARKEITSABGABE

Der Steuerhebesatz für die Lustbarkeitsabgabe beträgt 15 v.H. des Preises oder Entgeltes.

KOSTENBEITRAG FÜR ESSEN AUF RÄDERN - bleibt unverändert

Der Essensbeitrag bleibt bei € 10,00 pro Portion.

ESSENSBEITRAG FÜR SCHÜLERAUSSPEISUNG - bleibt unverändert gegenüber 2021

Schulkind	€	3,20 inkl. Mwst.
Kindergartenkind	€	3,20 inkl. Mwst.
Lehrpersonal	€	5,00 inkl. Mwst.

AUSSERSCHULISCHE NACHMITTAGSBETREUUNG IN DER VOLKSSCHULE

bleibt unverändert gegenüber 2021

Kostenbeitrag pro Tag	€	8,00
Abschlag von 50% für zweites Kind	€	4,00

MATERIALBEITRAG KINDERGARTEN - bleibt unverändert gegenüber 2021

Kostenbeitrag pro Jahr	€	78,00
Kostenbeitrag Begleitperson Kindergartentransport pro Monat	€	10,00

GEMEINDEZUSCHLAG ZUR FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE - bleibt unverändert gegenüber 2021

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018

Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche € 54,00 pro Jahr (€ 54,00 Gemeindegzuschlag + Landesabgabe € 72,00 = € 126,00)

Wohnungen über 50 m² Nutzfläche € 108,00 pro Jahr (€ 108,00 Gemeindegzuschlag + Landesabgabe € 108,00 = € 216,00)

MEHRZWECKHALLE - SAALMIETE - bleibt unverändertfür Veranstalter **mit Wohnsitz:**

in der Gemeinde je Tag	€	280,00 inkl. Mwst.
außerhalb der Gemeinde je Tag	€	560,00 inkl. Mwst.

für **kommerzielle** Veranstaltungen:

mit Wohnsitz des Veranstalters außerhalb

der Gemeinde je Tag	€	1.116,00 inkl. Mwst.
mit Wohnsitz innerhalb der Gemeinde je Tag	€	1.116,00 inkl. Mwst.

für **stundenweise Benützung** der Halle:

mit Wohnsitz in der Gemeinde pro Stunde	€	22,00 inkl. Mwst.
durch Auswärtige	€	34,00 inkl. Mwst.

für stundenweise Benützung der Halle für Hallenfußball, Volleyball und sonst. Mannschaftssportarten

für Einheimische pro Stunde	€	40,00 inkl. Mwst.
für Auswärtige pro Stunde	€	58,00 inkl. Mwst.

ABFALLGEBÜHREN (BLEIBEN UNVERÄNDERT)**ABFALLGEBÜHREN Einpersonenhaushalte - pro Jahr inkl. Mwst.**

60 Liter Restabfall-Behälter	
je zweiwöchige Entleerung	€ 152,78
je vierwöchige Entleerung	€ 109,88
je sechswöchige Entleerung	€ 96,68
90 Liter Restabfall-Behälter	
je zweiwöchige Entleerung	€ 195,68
je vierwöchige Entleerung	€ 131,33
je sechswöchige Entleerung	€ 111,53
120 Liter Restabfall-Behälter	
je zweiwöchige Entleerung	€ 238,58
je vierwöchige Entleerung	€ 152,78
je sechswöchige Entleerung	€ 126,38

ABFALLGEBÜHREN Mehrpersonenhaushalte u. Betriebe (Container)- pro Jahr inkl. Mwst.

60 Liter Restabfall-Behälter	
je zweiwöchige Entleerung	€ 175,10
je vierwöchige Entleerung	€ 132,20
je sechswöchige Entleerung	€ 119,00
90 Liter Restabfall-Behälter	
je zweiwöchige Entleerung	€ 218,00
je vierwöchige Entleerung	€ 153,65
je sechswöchige Entleerung	€ 133,85
120 Liter Restabfall-Behälter	
je zweiwöchige Entleerung	€ 260,90
je vierwöchige Entleerung	€ 175,10
je sechswöchige Entleerung	€ 148,70

800 Liter Restabfall-Behälter	
wöchentliche Entleerung	€ 2.555,89
je zweiwöchige Entleerung	€ 1.411,89
je vierwöchige Entleerung	€ 839,89
1100 Liter Restabfall-Behälter	
wöchentliche Entleerung	€ 3.413,89
je zweiwöchige Entleerung	€ 1.840,89
je vierwöchige Entleerung	€ 1.054,39

60 LITER ABFALLSACK
40 LITER ABFALLSACK (NEU!)

€ 5,70 inkl. Mwst.
€ 4,00 inkl. Mwst.

GEBÜHREN FÜR BIOGENE ABFÄLLE / BIOMÜLL

120 Liter Biotonne jährlich € 23,10 inkl. Mwst.

UMMELDUNG: ABFUHRINTERVALL

Bitte beachten Sie, dass die Ummeldung Ihres Abfuhrintervalls für den Hausmüll **nur vierteljährlich** vorgenommen werden kann.

Der nächste Ummeldezeitraum hierfür ist zwischen 27. Dezember 2021 bis einschließlich 05. Jänner 2022. Zur Ummeldung bitte das alte Pickerl von der Tonne lösen und mitnehmen.

ACHTUNG!

Letzte Restmülltonnenabholung in diesem Jahr am DONNERSTAG, 23.12.2021!

ERHÖHUNG DER GEMEINDEBEITRÄGE FÜR SCHULVERANSTALTUNGEN, SCHWIMMKURSE, SKIKURSE UND WEIHNACHTSFEIERN DER PENSIONISTENVERBÄNDE

Nach ausführlicher Vorberatung im zuständigen Ausschuss wurde im Gemeinderat beschlossen, die Gemeindebeiträge wie folgt anzuheben:

- ⇒ Elternbeitrag für Schulveranstaltungen von Pflichtschulen (Skikurs, Landesschulwochen, Wienaktion, Linzfahrt, etc.) Pro Kind und pro Tag € 8,00 (max. € 40,00).
- ⇒ Beitrag für Schwimmkurs (einmalig pro Kind) € 15,00.
- ⇒ Skikurs des Sportvereines Schalchen € 15,00/Jahr und Kind
- ⇒ Für Weihnachtsfeiern der Pensionistenverbände wurden € 10,00 im Jahr pro Mitglied vereinbart.

Voraussetzung für die Gewährleistung dieser Beiträge ist der Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Schalchen.

KANALSANIERUNG

Die Sanierung der gesamten Anlage wurde gemäß Bundesvergabegesetz in Form eines nicht offenen Verfahrens ausgeschrieben. Die innerhalb der Abgabefrist eingegangenen Angebote wurden vom Büro HIPI ZT GmbH, Vöcklabruck, einer rechnerischen und sachlichen Prüfung unterzogen. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die ausgeschrieben Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kanalsanierung, in der Höhe von € 93.847,68 inkl. Mwst., an den Billigstbieter (Firma Braumann Tiefbau GmbH, Antiesenhofen) zu vergeben. Mit den Sanierungsarbeiten wird aller Voraussicht im Frühjahr 2022 begonnen.

ABGESCHLOSSENE RAUMORDNUNGSANGELEGENHEITEN

Im Raumplanungsausschuss wurde gemeinsam mit unserem Ortsplanungsbüro „Regioplan Ingenieure Salzburg“ wieder mehrere Angelegenheiten vorberaten und daraufhin die Einleitung der Verfahren im Gemeinderat beschlossen.

Folgende Flächenwidmungsplanänderungen konnten endgültig positiv im Gemeinderat abgewickelt werden:

- Flächenwidmungsplanänderung 4.33 betreffend die Parzelle 300/2 KG. Schalchen in der Hauptstraße/L503 von „Grünland“ in „Eingeschränktes Gemischtes Bauland (MB)/Grünzug 1“. Ebenfalls wurde eine privatrechtliche Vereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) mit dem Liegenschaftsbesitzer beschlossen.
- Flächenwidmungsplanänderung 4.31 betreffend die Parzelle 277/6 KG. Schalchen in der Hauptstraße/L503 von „Grünland“ in „Eingeschränktes Gemischtes Bauland (MB) unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen/Grünzug 1“. Auch dafür konnte eine privatrechtliche Vereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) mit dem Liegenschaftsbesitzer erzielt werden.
- Flächenwidmungsplanänderung 4.24 betreffend die Parzelle 681/2 KG. Weinberg in der Ortschaft Unterweinberg von „Dorfgebiet“ in „Dorfgebiet mit Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude - B = Betriebliche Nutzung: Schlacht-, Zerlege-, Verarbeitungsbetrieb auf max. 2.000 GVE/Jahr“.
- Flächenwidmungsplanänderung 4.26 betreffend die Parzelle 115/1 KG. Weinberg in der Ortschaft Erb von „Grünland“ in „Wohngebiet + SP 24/Verkehrsfläche“.

ANKAUF EINES NEUEN TANKLÖSCHFAHRZEUGES FÜR DIE FF-STALLHOFEN

Das sich derzeit im Dienst befindliche Tanklöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Stallhofen wurde im Jahr 1997 angekauft. Gemäß gültiger Gefahren- und Entwicklungsplanung der Gemeinde Schalchen ist eine Neubeschaffung (TLF-A) für das Jahr 2024 vorgesehen. Der Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die FF-Stallhofen erfolgte einstimmig.

ÄNDERUNG – PARTEIENVERKEHR IM GEMEINDEAMT SCHALCHEN

Bisher war der Parteienverkehr im Gemeindeamt Schalchen grundsätzlich am Mo., Di., und Do. von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Mi. und Fr. von 07:00 bis 13:00 Uhr möglich.

Nach eingehender Beratung und Empfehlung hat die Gemeinde Schalchen sich nunmehr dazu entschlossen, das Amt außerhalb der festgelegten Zeiten des Parteienverkehrs für die Parteien zu schließen.

Das Gemeindeamt Schalchen wird daher ab Montag, 03. Jänner 2022 nur noch am

Montag: von 07:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: von 07:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch: von 07:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag: von 07:00 – 12:00 Uhr
Freitag: von 07:00 – 13:00 Uhr

für den Parteienverkehr zugänglich sein.

Neu ist, dass an Dienstagen das Amt für Sie auch am Nachmittag (von 13:00 bis 17:30 Uhr) für den Parteienverkehr geöffnet ist.

RUNDE GEBURTSTAGE UND FEIERLICHKEITEN

Diamantene Hochzeit:

Hütter Georg und Gertrude

Das 90. Lebensjahr vollendete:

Kronberger-Weiß Jakob

Das 80. Lebensjahr vollendete:

Dürnberger Johann

Russinger Ottilia

Hütter Gertrude

Probst Hildegard



**Wir möchten allen nochmals herzlich gratulieren und wünschen
alles Gute und vor allem Gesundheit!**

GEMEINDEKALENDER „PROSIT 2022“

Auch heuer ist Ihnen der beliebte Gemeindekalender „Prosit 2022“ von den Mitgliedern des Pensionistenverbandes (Ortsgruppe Schalchen) zugestellt. Zusätzlich liegen noch einige Kalenderexemplare im Amt auf und können bei einem eventuellen Nichterhalt jederzeit während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Schalchen abgeholt werden. Ein herzliches Dankeschön darf auch heuer wieder dem örtlichen Pensionistenverband für die Verteilung ausgesprochen werden. Ebenfalls bedanken darf ich mich bei der gebürtigen Schalchnerin und Hobbyfotografin Frau Evi Zach aus Mutters/Tirol für die von ihr zur Verfügung gestellten und in den Kalender eingearbeiteten Fotoaufnahmen.

WINTERDIENST



Die Gemeinde Schalchen ist auch heuer wieder bemüht, das öffentliche Gemeindestraßennetz von Schnee und Eis freizuhalten bzw. den Winterdienst zur Zufriedenheit der Bevölkerung durchzuführen. Wir möchten darauf hinweisen und um Verständnis bitten, dass die Räumdienste vorgegebene Routen (gemäß festgelegten Routenplan) fahren, die sich aber nach Bedarf und Prioritäten orientieren. Seitens der Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass die Grundeigentümer von Liegenschaften gemäß § 93 (1) StVO verpflichtet sind, dem öffentlichen

Verkehr dienende Gehsteige entlang ihrer Liegenschaft innerhalb der Ortsgebiete von Schnee und Verunreinigungen zu säubern und bei Schneelage und Glatteis zu bestreuen. Liegenschaftseigentümer dürfen sich nicht darauf verlassen, dass die Gehsteige von der Gemeinde geräumt werden. Bei Unfällen durch fehlende oder mangelhafte Räumung oder Streuung haftet der Besitzer! **Weiters werden Sie ersucht, gerade in den Wintermonaten, das Fahrzeug so zu parken, dass unsere Räum- und Streufahrzeuge ungehindert passieren können. Ansonsten kann der Winterdienst in solchen Straßenzügen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.**

Ebenfalls darf auf die Bedeutung der für die Durchführung des Winterdienstes aufgestellten Schneestangen hingewiesen werden. Diese Leiteinrichtungen dienen gem. § 57 StVO zur Kenntlichmachung des Straßenverlaufes. Die Entfernung ist ausdrücklich verboten.

Das Abladen von Schnee auf der Straße, wie es manchmal durchgeführt wird, ist verboten. Diese Handlungsweise ist strafbar und führt bei Unfällen zur Mithaftung. Wir möchten also eindringlich darauf hinweisen, solche Ablagerungen im eigenen Interesse zu unterlassen!

HEIZKOSTENZUSCHUSSAKTION DES LANDES OÖ.

Seit 2004 unterstützt das Land OÖ hilfsbedürftige Menschen mit einem Heizkostenzuschuss. Aufgrund gestiegener Energiepreise beschloss die Oö. Landesregierung eine Erhöhung des diesjährigen Zuschusses auf € 175,00. Der Heizkostenzuschuss kann ab 01. Februar 2022 bis 09. Mai 2022 im Gemeindeamt Schalchen beantragt werden. Der Zuschuss kann von sozialbedürftigen Personen angefordert werden. Die Sozialbedürftigkeit richtet sich nach dem monatlichen Nettoeinkommen. Der Grenzwert für alleinstehende Personen liegt bei € 950,00, bei Ehepaaren € 1.500,00. (Der Wert erhöht sich pro Kind um € 380,00.)



FEUERWERKE - PYROTECHNIK

Je nach Gefährlichkeit von Feuerwerkskörpern gibt es unterschiedliche Altersbeschränkungen und sonstige Voraussetzungen, die für ihren Besitz, ihre Verwendung und ihre Überlassung zwingend erfüllt sein müssen. Feuerwerkskörper werden in vier Kategorien unterteilt (F1, F2, F3, und F4). Die Verwendung von Feuerwerkskörpern ab der Kategorie F2 ist im Ortsgebiet grundsätzlich verboten, es sei denn, die Verwendung erfolgt im Rahmen einer genehmigten Mitverwendung gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 PyroTG. bzw. einer Ausnahmeverordnung des Bürgermeisters gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG. Innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen, Tierheimen und Tiergärten sowie in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen, ist die Verwendung von Pyrotechnik grundsätzlich verboten. Bei Verstößen droht eine Verwaltungsstrafe. Es wird daher eindringlich empfohlen, bei der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände unbedingt verantwortungsvoll zu handeln.

FAMILIENFREUNDLICHE GEMEINDE -VERLÄNGERUNG/RE-AUDIFIZIERUNG

Der Gemeinderat hat dazu die erforderliche Beschlussfassung durchgeführt. Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses ist uns die Vielfalt an Meinungen sehr wichtig. Wir möchten auch mit ihren Ideen diverse Projekte weiterentwickeln. Am 11. November 2021 wurde im Zuge des 1. Workshops gemeindeintern der Ist-Stand erhoben. Im 2. Workshop, welcher am 24.03.2022, 18.30 Uhr, im Gemeindeamt Schalchen stattfindet, sollen gemeinsam Maßnahmen mit der Bevölkerung erarbeitet werden. Wir dürfen Sie jetzt schon ersuchen sich den Termin vorzumerken und Sie recht herzlich dazu einladen.



BEZIRKSRUNDSCHAU CHRISTKIND ADRIJANA - KUNST VERBINDET MENSCHEN

Auch dieses Jahr hat die Bezirksrundschaue wieder die Christkind-Aktion gestartet. Heuer geht es um die 9-jährige Schalchnerin ADRIJANA SEMEN, welche keinen leichten Start ins Leben hatte, aber dennoch ein sehr lebensfrohes Kind ist. Das Mädchen musste gleich nach der Geburt wegen Sauerstoff- und Nährstoffmangels reanimiert werden. Adrijana überlebte, jedoch blieb ein irreversibler Schaden am Gehirn und sie kann dadurch nicht sprechen, gehen, selbständig essen oder trinken. Auch wir möchten der Familie helfen und sie mit Spenden unterstützen. Denn mit der Christkind-Aktion soll u.a. ein neuer Rollstuhl und ein Treppenlift finanziert werden. Dazu stellt der Künstler FRANZ SCHISCHEK unter dem Motto "Kunst verbindet Menschen" 38 Bilder zur Verfügung. Der gesamte Erlös geht sodann an Adrijana!



(Foto: Gemeinde)

WIE können Sie ein Bild erwerben:

1. Bilder im Online-Katalog oder am Gemeindeamt Schalchen ansehen.
2. Bild/Bilder aussuchen.
3. Bild unter Bekanntgabe der Nummer telefonisch (07742/2555-31), per E-Mail (schlager.andrea@schalchen.ooe.gv.at) oder persönlich am Gemeindeamt (1. Stock, Frau Andrea Schlager) reservieren.
4. Bild unter Vorlage des Kaufpreises (in bar!) am Gemeindeamt abholen.

BEFUNDVORLAGE – TRINKWASSER VON HAUSBRUNNENANLAGEN

Gemäß § 18 Abs. 2. Oö. Bautechnikgesetz 2013 sind der Baubehörde (Gemeinde) für Gebäude die an keine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage oder wasserrechtlichen Vorschriften unterliegende Wassergenossenschaft angeschlossen sind, spätestens alle fünf Jahre ab Beginn des Benützungsrechts oder ab letztmaliger Vorlage von Untersuchungsergebnissen weitere Befunde und Gutachten im Sinn der Trinkwasserverordnung vorzulegen. Es liegt in der Verantwortung des Eigentümers die erforderlichen wiederkehrenden Befunde rechtzeitig bei der Gemeinde vorzulegen.



Probenahme gemäß ÖNORM ISO 5667-5 und ÖNORM EN ISO 19458

Probenahmestelle: Zulauf Hochbehälter, Fließwasserprobe

Entnahme durch: Mag. Watschinger am: 13.10.2021

Untersuchungsumfang: Mindestuntersuchung gem. TWV

Analysenergebnisse:

Parameter	Ergebnis	Einheit	IPW	PW	Prüfverfahren
Vor-Ort Parameter					
Temperatur Luft	5	°C			DIN 38404-C4
Temperatur Wasser	8,9	°C			DIN 38404-C4
Geruch	kein				ÖNORM M6620
Färbung	farblos				ÖNORM M6620
Geschmack	kein				ÖNORM M6620
Trübung	keine				ÖNORM M6620
el. Leitfähigkeit, 20°C	118	µS/cm	400	2500	ÖNORM EN 27888
pH-Wert	8,39	pH-Wert	6,5-9,5		ÖNORM EN ISO 10523
Physikalische und chemische Parameter Prüfbericht Nr.: Aquadoc 4053216					
TOC	<0,5	mg/l			DIN EN 1484*
Ammonium	<0,05	mg/l	0,5		Photometrie*
Nitrit	<0,02	mg/l		0,1	Photometrie*
Säurekapazität pH 4,3	1,20	mmol/l			DIN 38409-H7*
Carbonathärte	3,4	°dH			berechnet*
Gesamthärte (Wasserhärte)	3,4	°dH			berechnet*
Calcium	15,1	mg/l		400	ICP-OES DIN EN ISO 11885*
Magnesium	5,6	mg/l		150	ICP-OES DIN EN ISO 11885*
Kalium	0,2	mg/l			ICP-OES DIN EN ISO 11885*
Natrium	2,2	mg/l	200		ICP-OES DIN EN ISO 11885*
Eisen	<0,001	mg/l	0,2		ICP-OES DIN EN ISO 11885*
Mangan	<0,001	mg/l	0,05		ICP-OES DIN EN ISO 11885*
Chlorid	<2,0	mg/l	200		IC DIN EN ISO 10304-1*
Nitrat	3	mg/l		50	IC DIN EN ISO 10304-1*
Sulfat	2,9	mg/l	250		IC DIN EN ISO 10304-1*
Bakteriologische Parameter Prüfbericht Nr.: Aquadoc 4053216					
KBE 22 °C nach 72h	6	Zahl/ml	100		DIN EN ISO 6222*
KBE 37 °C nach 48h	0	Zahl/ml	20		DIN EN ISO 6222*
coliforme Bakterien	0	in 100 ml	0		DIN EN ISO 9308-1*
Escherichia coli	0	in 100 ml		0	DIN EN ISO 9308-1*
Enterokokken	0	in 100 ml		0	DIN EN ISO 7899-2*

IPW = Indikator Parameter Wert PW = Parameter Wert KBE = Kolonie Bildende Einheiten

* In Unterauftragsvergabe der Firma domatec GmbH, Mühlbauerstr. 6, 84453 Mühldorf a. Inn

*** In Unterauftragsvergabe der Firma Synlab AS GmbH, Kirchenplatz 10, 94060 Pocking

**** In Unterauftragsvergabe der Firma AGES, Spargelfeldstr. 191, 1220 Wien

„NIKOLAUS-SCHECK“



(Foto: Gemeinde)

Die Spendeneinnahmen der Nikolaus und Krampus-Hausbesuche (Nikolaus und Krampus Team des SV-Schalchens) aus dem Vorjahr, in der Höhe von € 650,00, bilden den Grundstock dieser einmaligen Spendenaktion. Bürgermeister Stuhlberger erklärte sich kurzerhand bereit diese soziale Aktion zu unterstützen und rundete den Spendenbetrag auf € 1.000,- auf. Die HAI (Hammerer Aluminium Industrie) unter CEO Rob van Gils verdoppelte sogar noch den Gesamtbetrag auf letztendlich € 2.000,-. Adrijana und ihre Mutter mit deren Lebensgefährten freuten sich unheimlich über diese tolle Spendenaktion. Adrijanas Mutter brachte zum Ausdruck, die Spende gleich für eine wertvolle Therapie für Adrijana verwenden zu wollen. Ein ausgesprochen schöner und wichtiger Moment im Leben von Adrijana!

GESUNDE GEMEINDE – CORONA IMPFKAMPAGNE

In Zusammenarbeit mit unserer Gemeindeärztin Dr. Anita Rassaerts wurde Ende November kurzfristig von der Gemeinde Schalchen eine Corona-Schutzimpfkampagne mit Voranmeldung unter dem Motto „Schalchner impfen Schalchner“ ins Leben gerufen. Die Impfkampagne wurde beinahe ausschließlich von Gemeindebürgern aus unserem Ort organisiert und abgewickelt. Da die Aktion von der Bevölkerung so gut angenommen wurde und die Impf-Termine innerhalb kürzester Zeit vergeben waren, wurde das Schalchner-Impfwochenende kurzerhand am 04. Dezember 2021 wiederholt. Bei der Aktion konnte letztendlich rund 400 Personen eine Corona-Schutzimpfung verabreicht werden. Darunter war auch unser Bürgermeister, der sich den 3. Auffrischungsstich abholte. Für die Organisation und Durchführung dürfen wir uns ganz besonders bei unserer Gemeindeärztin, bei den impfenden Ärztinnen, beim Arbeitskreisleiter der Gesunden Gemeinde, bei den Rettungssanitätern, bei der Krankenschwester, bei einem Schalchner Medizinstudenten, der unentgeltlich neben seinem Studium mithalf, sowie bei dem administrativen Personal, aufrichtig bedanken. Ohne ihren Einsatz wäre diese Aktion nicht möglich gewesen. Alle Gemeinden und niedergelassenen Ärzte im gesamten Verwaltungsbezirk wurden über unsere Impfkampagne von Bezirkshauptmann Mag. Gerald Kronberger schriftlich informiert. Diese Aktion galt als Vorzeigeprojekt und wir sind stolz darauf. Es wird eventuell angedacht die Impfkampagne im Frühjahr zu wiederholen. Schützen wir unsere Liebsten und helfen wir alle zusammen, diese Pandemie endlich in den Griff zu bekommen!

Nachstehend dürfen noch die aktuellen Zahlen (Auswertung aus e-Impfpass mit Stand 12.12.2021) zur Kenntnis gebracht werden:

	Quote 5-14 J.	Quote 15-49 J.	Quote 50-79 J.	Quote ab 80 J.	Quote gesamt	Vollimmun
Schalchen	18%	64%	81%	90%	63,3%	59,9%
Bezirk Braunau	13%	62%	79%	91%	61,5%	58,2%
Oberösterreich	20%	70%	84%	98%	68%	64,5%

ERLEICHTERUNGEN BEI ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN FÜR GEMEINDEABGABEN MITTELS SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Die regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen für Gemeindeabgaben (oft in wechselnder Höhe) lassen sich sehr bequem über das Girokonto mit einem **Abbuchungsauftrag** (= SEPA-Lastschrift-Mandat) begleichen. Damit erfolgen Ihre Zahlungen immer termingerecht.

Die Vorteile dieser Zahlungsart sind:

- Sie laufen nicht mehr Gefahr, wegen eines Versehens einen Zahlungstermin zu versäumen und dadurch unnötig Mahngebühren und Säumniszuschläge in Kauf zu nehmen.
- Die Abbuchung vom Girokonto kommt Ihnen bei den meisten Banken wesentlich billiger als die Überweisung per Zahlschein.

Selbstverständlich können Sie die SEPA-Lastschrift bei uns jederzeit widerrufen und für den Fall der Fälle haben Sie auch ein Rückgaberecht von 56 Tagen.

Was haben Sie zu tun?

- IBAN und Bankbezeichnung im Formular ergänzen (finden Sie auf Ihrer Maestro-Karte oder im Onlinebanking).
- SEPA-Lastschrift-Mandat unterschreiben, abtrennen und uns übermitteln.

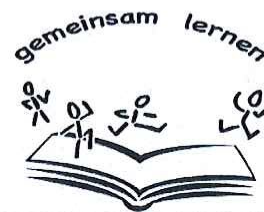
Helfen Sie mit - machen wir die Verwaltung einfacher. Ich lade Sie sehr herzlich ein, von diesem Angebot - von dem letztlich Sie und wir profitieren - Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen und vielen Dank
Der Bürgermeister:
Andreas Stuhlberger

----- Bitte hier abtrennen! -----

SEPA-Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger: Creditor-ID: AT64ZZZ00000033025 Gemeinde Schalchen Hauptstr. 3a 5231 Schalchen	Zahlungspflichtige/r: Kundennummer:
Mandatsreferenz: (wird vom Zahlungsempfänger vergeben/ausgefüllt)	IBAN: Bank: Zahlungsart: ☒ wiederkehrend ☐ einmalig
Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Datum, kontomäßige Zeichnung:	



Liebe Schalchnerinnen, liebe Schalchner!

In der anschließenden Tabelle habe ich die Klassenschülerzahl und die unterrichtenden Lehrerinnen angeführt. Insgesamt haben wir 177 Schülerinnen und Schüler in diesem Jahr an der Volksschule Schalchen. Ebenso durften wir zwei neue Lehrerinnen begrüßen, Frau Bodlak und Frau Haslinger. Ganz besonders freut es uns, dass uns Frau Jakob, obwohl schon pensioniert, weiterhin einen Tag pro Woche zur Verfügung steht.

1a	21 Schüler	12 m	9 w	Duron
1b	21 Schüler	11 m	10 w	Adlmanninger
2a	21 Schüler	8 m	13 w	Duscher
2b	20 Schüler	9 m	11 w	Lugstein
2c	19 Schüler	11 m	8 w	Ternieden
3a	17 Schüler	5 m	12 w	Oberwimmer
3b	20 Schüler	9 m	11 w	Vormayr
4a	18 Schüler	9 m	9 w	Bodlak
4b	20 Schüler	6 m	14 w	Ortner

Dieses Schuljahr begann auch wieder mit Testungen, Masken und Abstand. Die Kinder sind sehr diszipliniert und tragen die Maßnahmen gut mit. Leider ist seit 22.11. wieder ein Lockdown und wir haben vom Bundesministerium weitere Auflagen bekommen. Trotzdem sind wir sehr froh, dass die Schule offen ist und wir zum Glück mit unseren Maßnahmen sehr gut im Rennen liegen. Bisher mussten wir keine Klasse absondern, in mehr als der Hälfte sind sogar 100 % anwesend.

Im Herbst machten viele Klassen einen Wandertag und die 4. Klassen konnten sogar die Bezirkshauptstadt Braunau besuchen.

Am 24. September 2021 starteten die 4. Klassen der Volksschule Schalchen ihren Herbstwandertag. Die Sonne schien vom strahlendblauen Himmel – das Wetter war perfekt und die Kinder bester Laune. Von der Schule aus ging es Richtung Auffang bis zum Wasserwerk. Nach einem Stück durch den Kobernaußerwald legten wir auf einer Wiese im Sonnenschein schließlich eine Pause ein. Doch lange sitzengeblieben wurde nicht – den Hang musste natürlich hinuntergelaufen und -gerollt werden.

Schließlich ging es noch zur Achleitner Forellenzucht und weiter zum Spielplatz, gegenüber der evangelischen Kirche in Mattighofen. Am Ende unseres fast 10km langen Wandertages waren alle, Kinder und Lehrerinnen, erschöpft, aber glücklich.



Am 22. Oktober 2021 fuhren die 4. Klassen gemeinsam in unsere Bezirkshauptstadt Braunau. Der Bus ließ uns beim Busbahnhof aussteigen und wir marschierten von dort in Richtung Innenstadt zur Herzogsburg. Dabei kamen wir an der Bürgerspitalskirche, dem Malerwinkel, dem Stadttorturm und der Stadtpfarrkirche vorbei. In der Herzogsburg konnten wir u.a. den langen Bart von Hans Stainingen betrachten. Außerdem erhielten wir die Möglichkeit, einen Blick in die letzte noch erhaltene Glockengießerei des deutschsprachigen Raumes zu werfen. Die Kinder und auch die Lehrerinnen waren fasziniert von dem Weg der Entstehung einer Glocke.

Anschließend spazierten wir noch durch die Stadt und kamen dabei an der alten Stadtmauer, dem eisernen Ross, dem Fischerbrunnen, dem Rathaus und dem Palmpark vorbei. Es war trotz des Regens ein gelungener und interessanter Tag.



Ich wünsche allen Kindern ein erfolgreiches Schuljahr. Jetzt ist wieder Zeit viel Neues zu lernen, zu wachsen und neue Freunde zu finden. Besonders den Schulanfängerinnen und Schulanfängern möchte ich alles Gute wünschen, denn das erste Schuljahr bringt große Veränderungen und ist ein bedeutender Schritt in die Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen
VD Elmar Wimmer



Kindergarten Schalchen

Martinsfest:

Auch heuer feierten wir mit den Kindern wieder das Martinsfest in der Gruppe. Da aber der große Martinsumzug leider wieder abgesagt werden musste, ließen wir uns für die Kinder etwas Besonderes einfallen. Wir gestalteten einen Sterntaler - Märchenweg, rund um das Pfarrheim. Die Elternvertreter, der jeweiligen Gruppen malten für uns wunderschöne Märchenbilder, die wir dann mit Lichterketten schmückten. Diese Stationen konnten die Kinder mit ihren Familien und den mitgebrachten Laternen von Donnerstag bis Sonntag besuchen. Am Ende des Märchenweges hängten die Kinder einen selbstgebastelten Stern auf. Über die vielen positiven Rückmeldungen von den Eltern und die begeisterten Erzählungen der Kinder haben wir uns sehr gefreut.



Unser monatlicher Kochtag:

Im November backten wir gemeinsam mit den Kindern einen Apfelstrudel. Die Kinder haben Freude daran, die Äpfel klein zu schneiden und so bei der Zubereitung zu helfen. Unsere Kinder lernen dabei den richtigen Umgang mit dem Messer und mit den Lebensmitteln. Den leckeren Apfelstrudel haben wir uns mit einer Tasse Milch schmecken lassen.

Christkindl aus der Schuhschachtel:

Auch heuer haben wir wieder an dieser Aktion teilgenommen. Wir haben ca. 60 Weihnachtspakete, mit Spielsachen, Essen und Kleidung, für die rumänischen und ukrainischen Kinder gesammelt. Die Pakete wurden von der Organisation persönlich bei uns im Kindergarten abgeholt und zu Weihnachten werden sie nach Reghin, Bisritz, Oberwischau und nach Maramures gebracht.

Ein großes Dankeschön an unsere Eltern, die uns immer dabei tatkräftig unterstützen. VIELEN DANK!



Nikolaus:

Dieses Jahr hat uns ein besonderer Nikolaus besucht. Es ist unser fleißiger Zivildienstler Marian Steinberger, der den Kindern sehr viel Freude bereitet hat. Für diesen „Nikolaustag“ gestalteten die Kinder Nikolausmützen und übten Nikolausgedichte, sowie Nikolauslieder ein, die sie dem Nikolaus vorgetragen haben.

Jedes Jahr sammeln wir eine kleine Spende für bedürftige Menschen ein, die die Kinder den Nikolaus übergeben. Dieses Jahr haben wir eine Spende für das EB-Haus Austria, eine Spezialklinik für Epidermolysis bullosa (EB) in Salzburg, (Schmetterlingskinder) eingesammelt. Wir freuen uns sehr, dass wir eine Spende von € 800 dieser Spezialklinik übergeben können. Ein großes Dankeschön, an alle unsere Eltern, die das möglich gemacht haben. VIELEN DANK!



Kindergartenanmeldungen für das Jahr 2022/2023



Wenn Sie einen Kindergartenplatz für das Jahr 2022/2023 benötigen und noch keine Vormerkung abgeben haben, melden Sie ihr Kind bitte **bis spätestens 31.03.2022 an**. Die Anmeldung kann online oder mit dem beiliegenden Formular vorgenommen werden. (In der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung werden Kindergartenklassen ab dem vollendeten 3. Lebensjahr geführt.).

Anmeldung online:

Gehen Sie auf die Homepage der Gemeinde Schalchen: www.schalchen.at



Unter dem Bereich „Bürgerservice“ klicken sie auf „Vormerkung Kindergarten“ und füllen bitte vollständig das Online Formular aus.

Anmeldung mit dem beiliegenden Formular:



Bitte das beiliegende Formular vollständig ausfüllen und entweder per Mail oder per Post schicken oder Sie werfen es in den Kindergartenbriefkasten.

Wenn die Vormerkung für das Kindergartenjahr 22/23 bei uns im Kindergarten eingetroffen ist, werden Sie und ihr Kind im Frühling 2022 zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, um die Anmeldung abzuschließen. Aufgrund der Corona Pandemie kann es zu Änderungen kommen, wir werden Sie auf jeden Fall verständigen.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nur **zeitgerecht angemeldete Kinder** bei der Vergabe der Kindergartenplätze berücksichtigt werden können!
- dass die Kindergartenanmeldung noch **keine verbindliche Zusage** für einen Kindergartenplatz ist.

Der Rechtsträger (die Gemeinde) **entscheidet im Mai 2022 über die Aufnahme** in die Kinderbetreuungseinrichtung und teilt diese den Eltern schriftlich mit.

Übersteigt die Zahl der Anmeldung die Zahl der verfügbaren Plätze, so erfolgt die Reihung nach folgenden Kriterien:

1. Kinder, die den Kindergarten bereits besucht haben
2. Kinder, die dem Schuleintritt am nächsten sind
3. Kinder, bei denen erzieherische und/oder soziale Gründe für den Besuch eines Kindergartens gegeben sind. (z.B. Berufstätigkeit beider Elternteile, Alleinerziehende, Empfehlung der Jugendwohlfahrt).

Der Kindergarten der Gemeinde Schalchen ist in erster Linie für die Aufnahme von Kindern bestimmt, die im Gemeindegebiet von Schalchen ihren Hauptwohnsitz haben.

Mit freundlichen Grüßen
Iris Werni – KG-Leitung

Adresse: Holzleitnerstraße 27, 5231 Schalchen Telefon: 07742/4149 E-Mail: kg-schalchen@aon.at
Öffnungszeiten: Mo-Fr 07.00 – 16.00 Uhr





Vormerkformular Kindergarten Schalchen

Angaben zum Kind:

Vorname: _____ Nachname: _____

Adresse: Straße/PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Muttersprache: _____ Staatsbürgerschaft: _____

SVNr: _____ Religion: _____

Geschlecht: männlich ☐ weiblich ☐ Wunschaufnahmedatum: _____

Sonstige Anmerkungen:

Angaben zur Mutter:

Vorname: _____ Nachname: _____

Adresse: Straße/PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum/SVNr: _____ Familienstand: _____

Religion: _____ Staatsbürgerschaft: _____

Alleinerzieher: ja ☐ nein ☐ Erziehungsberechtigter: ja ☐ nein ☐

Beruf: _____ Arbeitgeber: _____

Dienststart: Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ nicht berufstätig ☐ arbeitssuchend ☐ Karenz ☐

Angaben zum Vater:

Vorname: _____ Nachname: _____

Adresse: Straße/PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum/SVNr: _____ Familienstand: _____

Religion: _____ Staatsbürgerschaft: _____

Alleinerzieher: ja ☐ nein ☐ Erziehungsberechtigter: ja ☐ nein ☐

Beruf: _____ Arbeitgeber: _____

Dienststart: Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ nicht berufstätig ☐ arbeitssuchend ☐ Karenz ☐



INFORMATION ZUR AVIÄREN INFLUENZA (GEFLÜGELPEST)

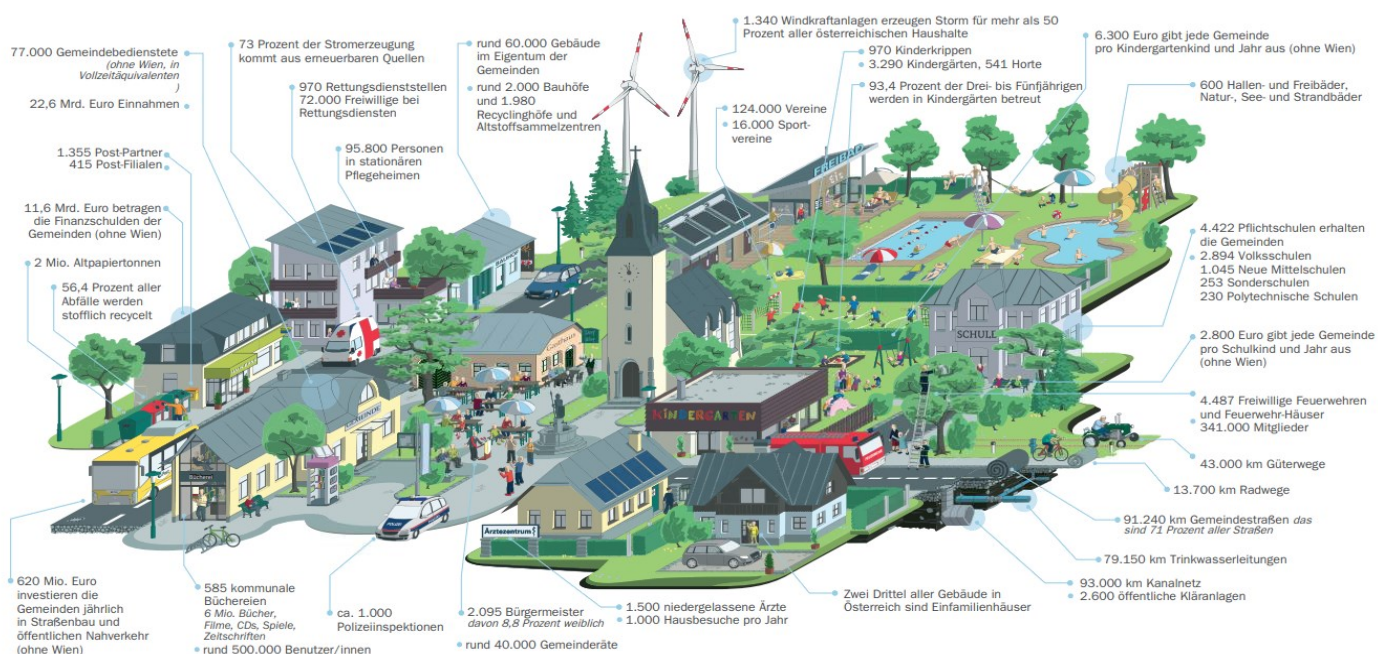
Mit der 3. Novelle der Geflügelpestverordnung 2007, BGBl. II Nr. 488/2021 wurde der Bezirk Braunau neben anderen Gebieten in Österreich ab 25.11.2021 zum Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko erklärt. Folgendes ist zu beachten:

Grundsätzlich ist Geflügel im Stall zu halten oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern (z.B. Volieren mit Dach oder sog. „Wintergärten“ - zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach). Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben. Für Betriebe unter 350 Stück Geflügel gelten Ausnahmen - unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt - für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abzufrieden. Die Bezirkshauptmannschaft wird Veranstaltungen, wie Tieraussstellungen, Tierschauen, Tierrmärkte, Tierbörsen und sonstige Veranstaltungen, bei denen Geflügel oder andere Vögel (aller Art) ausgestellt, getauscht oder vorgeführt werden, sowie Vogelflugwettbewerbe untersagen. Bei Auffindung von totem Wassergeflügel ist dieses in einem wasserdichten Plastiksack zu verpacken und zu verschnüren und anschließend zur Bezirkshauptmannschaft Braunau zu bringen. Außerhalb der Amtsstunden sind die Säcke möglichst kühl (beispielsweise beim Bauhof der Gemeinde) zwischenzulagern und am nächstfolgenden Arbeitstag zur Bezirkshauptmannschaft, Veterinärabteilung, zu bringen. Die Säcke werden von der Bezirkshauptmannschaft gesammelt und von hier in einem Sammeltransport der Untersuchung zugeführt. Am Sack ist in Form eines Anhängers bzw. Aufklebers folgendes zu vermerken: Tierart, genauer Fundort, Funddatum, Finder und Überbringer mit genauer Namens- und Adressangabe und Telefonnummer.

Andere verendete Wildvögel sind über die AVE-TKV Regau zu entsorgen.

Der Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft Braunau wird aufgefundenes totes Wassergeflügel an das nationale Referenzlabor für Geflügelpest einsenden. Wenn totes Wassergeflügel aufgefunden wird, ist dies an die Bezirkshauptmannschaft Braunau, Tel.Nr. 07722-803-60471, zu melden. Außerhalb der Dienstzeit ist die Meldung an die Rufbereitschaft der Bezirkshauptmannschaft Braunau im Wege der nächsten Polizeiinspektion zu erstatten. Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen. Geflügelhaltende Betriebe müssen überdies unverzüglich der Behörde Meldung erstatten, wenn Geflügelherden die Futter- und Wasseraufnahme reduzieren (mehr als 20%) oder die Legeleistung zurückgeht (um mehr als 5% für mehr als zwei Tage) oder eine erhöhte Sterblichkeit der Tiere (Mortalitätsrate höher als 3% in einer Woche) beobachtet wird. Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften sind mit besonderer Sorgfalt zu reinigen und zu desinfizieren.

Was unsere Gemeinden leisten...



JAHRESBERICHT 2021 DER PFARRBÜCHEREI

Wieder geht ein ereignisreiches Jahr zu Ende. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um allen Leserinnen und Lesern zu danken, dass sie trotz Lockdowns und Zugangsbeschränkungen den Weg in die Pfarrbücherei gefunden haben und uns die Treue hielten. Unser Dank gilt ebenso dem Direktor der Volksschule, Herrn Elmar Wimmer und den Pädagoginnen, die es den Kindern ermöglichen, aus einer großen Vielfalt an Büchern zu wählen und so die Freude am Lesen fördern. Leider konnte heuer die Aktion „Bibliotheksführerschein“ mit dem Kindergarten coronabedingt nicht durchgeführt werden. Ende Juni erhielten alle SchulanfängerInnen eine Jahreskarte der Bücherei, um trotzdem die Möglichkeit zu haben, die Bücherei mit ihrem großen Angebot an Kinderbüchern kennenzulernen. Ebenso pausieren mussten heuer die Besuche der Krabbelstube Mattighofen. Die Leiterin, Frau Natalie Mayer, versorgte ihre Schützlinge aber trotzdem mit Bilderbüchern, die sie in der Bücherei abholte. Wir nutzten die Zeit des Lockdowns im Frühjahr für umfangreiche Erneuerungen. Im Zuge des Projekts von Bibliothekskollegin Theresia Gell im Rahmen ihrer Ausbildung zur ehrenamtlichen Bibliothekarin erfolgte eine Umsystematisierung des Buchbestandes. Zuvor wurde der Bestand gesichtet und alte und nicht mehr zeitgemäße Bücher aussortiert. Diese wurden in einem Flohmarkt in der Bücherei und auf Verkaufsplattformen im Internet zum Verkauf angeboten. In unzähligen Arbeitsstunden halfen alle Kolleginnen mit, um alle Bücher – das sind rund 5.600 Medien – neu zu etikettieren und mit einem Barcode zu versehen. Ebenso wurde eine Inventur durchgeführt. Die Anschaffung von zwei Barcodescannern und einem Laserdrucker vervollständigten das Projekt. Jede Leserin und jeder Leser erhält jetzt wieder eine Leserkarte, die beim Büchereibesuch mitzubringen ist. Durch die Umstellung auf Barcodes und die Wiedereinführung von Leserkarten ist der Verleihvorgang um einiges schneller und weniger fehleranfällig geworden. Wir gratulieren Frau Theresia Gell zur erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zur ehrenamtlichen Bibliothekarin. Frau Fatima Begic hat heuer mit der Ausbildung begonnen, die sich in den nächsten zwei Jahren fortsetzt. Trotz Corona konnten also einige Aus- und Weiterbildungen des Büchereiteams stattfinden, u. a. auch eine Studienreise mit dem Landesverband der OÖ. Bibliotheken nach Stuttgart und Tübingen von Frau Gerlinde Reisenhofer.



Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr!

PARKVERBOT BEI DER STEFFILEITN



Viele Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene aus der Region nutzen bei geeigneter Schneelage die Steffileitn für diverse Wintersport- bzw. Freizeitaktivitäten. Namens dieser Personen dürfen wir uns wieder bei den dortigen Grundeigentümern (Mitterbauer Karl, bei den Familien Frauenhuber, Fam. Haidinger und Fam. Grubmüller) für die Benützung der dortigen Grundstücksflächen bedanken. An Wintertagen mit guter Schneelage kommt es vor, dass es im Bereich der Steffileitn ein Parkplatzproblem gibt. Gemäß § 24 StVO ist entlang der öffentlichen Gemeindestraßen in diesem Bereich das Halten- u. Parken jedenfalls verboten. (Räumfahrzeuge der Gemeinde könnten im Falle eines Winterdienstes durch abgestellte Fahrzeuge behindert werden!!) Es wird deshalb seitens der Gemeinde Schalchen eindringlich empfohlen, nur mehr an der gelb markierten Fläche zu halten bzw. zu parken.



www.rotekreuz.at/ooe | 0800 / 190 190

BLUTSPENDEAKTION SCHALCHEN

Montag, 10. Jänner 2022
15:30 - 20:30 Uhr
Pfarrsaal

Aus Liebe zum Menschen.



i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

⚠ Verstöße gegen das Pyrotechnik-Gesetz werden mit hohen Geldstrafen geahndet!



Sicherheitshinweise unbedingt beachten:

- Feuerwerkskörper dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen, halten Sie sie auch von alkoholisierten Menschen fern
- Feuerwerks-, Knall- und Sprengkörper nicht selbst herstellen
- Diese grundsätzlich nur nach Gebrauchsanweisung und nur im Freien verwenden
- Witterungs- und Umgebungsbedingungen beachten (Windverhältnisse, nahe gelegene Gebäude, Brennbarkeit der Umgebung)
- Abschuss nur aus fest verankerten Röhren (niemals aus der Hand)
- Auch nicht vom Balkon zünden oder herunterwerfen
- Feuerwerkskörper nicht zusammenbündeln oder gemeinsam anzünden
- Zuseher sollten genügend Sicherheitsabstand einhalten
- Beachten Sie die Ruhezone vor Spitälern und Pflegeheimen

Nach dem Anzünden:

- Sicherheitsabstand einnehmen
- Blindgänger frühestens nach zehn Minuten wieder angreifen und entsorgen, keine weiteren Zündversuche, nie daran basteln
- Besser: Mit Wasser übergießen, um eine unkontrollierte Nachzündung zu vermeiden
- Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch zu einer Verletzung gekommen sein, kühlen Sie die Verbrennung mit kaltem Wasser oder Schnee, suchen Sie notfalls einen Arzt auf



Altenbetreuungsschule
des Landes Oberösterreich
Bildungseinrichtung für Sozietätungsberufe



SOZIALHILFVERBAND
BRAUNAUAU



AUSBILDUNG ZUM/ZUR HEIMHELFER/IN

Infoabend: 27.01.2022, 18:30 Uhr
Landwirtschaftliche Fachschule Mauerkirchen (oder online)
Wollöster 30, 5270 Mauerkirchen

Lehrgangsbeginn: April 2022
Ausbildungsdauer: ca. 6 Monate, 2 Schultage/Woche

Anmeldung zum
Infoabend
coronabedingt
notwendig unter:

Telefon: (+43) 732 77 20 - 337 00
lvbfs-mauerkirchen.post@ooe.gv.at

KULTUR LEBT IN SCHALCHEN

VERNISSAGE - ERÖFFNUNG

Freitag, den 19. November 2021 ab 17.00 Uhr

VERKAUFS-AUSSTELLUNG

19. November 2021 - 31. Jänner 2022

jeweils Freitag ab 17.00 Uhr

und jederzeit nach telefonischer Vereinbarung

0664/110 07 91

Galerie **WU** - WU ART-GALERIE in Neudorf 28, 5231 Schalchen



VERANSTALTUNGSKALENDER 2022

Jänner

28.	15:00-16:30	Gruppenstunde Kinderfreunde Schalchen
-----	-------------	---------------------------------------

Februar

18.	19:30	Vollversammlung der FF- Stallhofen, Zeughaus Stallhofen
19.	20:00	Sportlermaskenball, SV HAI Schalchen, Freizeithalle
25.	15:00-16:30	Gruppenstunde Kinderfreunde Schalchen

März

1.	20:00	Lumpenball, Musikverein Schalchen, Freizeithalle
3.	14:00	Jahreshauptversammlung des Pensionistenverbandes, Gasthaus Schatzl
5.	19:30	Jahreshauptversammlung der FF-Furth, Gasthaus Kopp
20.	10:30	Fastensuppen essen, Kath. Frauenbewegung, Pfarrheim
25.	15:00-16:30	Gruppenstunde Kinderfreunde Schalchen

April

2.	20:00	Frühjahrskonzert, Musikverein Schalchen, Freizeithalle
10.	8:45	Palmprozession, Aufstellung südl. der Kirche
16.	14:00	Ostereiersuche der Kinderfreunde Schalchen, Spielplatz
24.	10:30	Pfarrkaffee, Kath. Frauenbewegung, Pfarrheim
30.	09:15	Aufstellung für die Firmung beim Pfarrheim
	09:30	Firmung in der Pfarrkirche Schalchen

Mai

4.	19:30	Muttertagsfeier der ÖVP-Frauenbewegung, Gasthaus Kopp
6.	17:00	Muttertagsfeier des Pensionistenverbandes und der SPÖ Schalchen, Freizeithalle
20.	15:00-16:30	Gruppenstunde Kinderfreunde Schalchen
26.	09:15	Aufstellung für die Erstkommunion beim Pfarrheim
	09:30	Erstkommunion in der Pfarrkirche Schalchen

Juni

3.		48. Schalchner Pfingstturnier, Tennisclub Schalchen
4.		48. Schalchner Pfingstturnier, Tennisclub Schalchen
5.		48. Schalchner Pfingstturnier, Tennisclub Schalchen
6.		48. Schalchner Pfingstturnier, Tennisclub Schalchen
16.	08:00	Heilige Messe
	08:45	Aufstellung zur Fronleichnamsprozession südl. der Kirche
	10:00	Sportlerfrühschoppen, SV-Hai Schalchen
	16:00	50 Jahre Feuerwehrjugend in Stallhofen, Zeughaus Stallhofen
17.	17:30	Sonnwendfeuer der FF- Stallhofen, Zeughaus Stallhofen
24.	15:00-16:30	Gruppenstunde Kinderfreunde Schalchen
	18:30	Petersfeuer FF-Furth, Feichtner

Juli

31.	10:30	Jakobifrühschoppen der Pfarre, Pfarrheim
-----	-------	--

August

5.	19:00	Ladies After Work der SPÖ Schalchen, Heimathaus
7.	10:30	Frühschoppen der SPÖ Schalchen und der Schalchner Drecks Deifen, Heimathaus

September

3.	16:00	Weinlesefest der SPÖ Schalchen, Heimathaus
6.	14:00	Bezirkspensionistentreffen, Freizeithalle
10.	17:45	Jahresgedenktage Kameradschaftsbund
	18:00	Aufstellung beim Pfarrheim
	18:00	Gedenkmesse in der Kirche
	18:45	Kriegergedenken beim Kriegerdenkmal
11.	13:30	Familienwandertag der ÖVP-Frauenbewegung
18.	10:30	Pfarrkaffee, Kath. Frauenbewegung, Pfarrheim
25.	08:30	Aufstellung beim Pfarrheim
	09:00	Erntedankgottesdienst
30.	15:00-16:30	Gruppenstunde Kinderfreunde Schalchen

Oktober

28.	15:00-16:30	Gruppenstunde Kinderfreunde Schalchen
-----	-------------	---------------------------------------

November

16.	19:00	Jahreshauptversammlung der ÖVP-Frauenbewegung, Gasthaus Kopp
	9:30	Kekse backen der Kinderfreunde Schalchen, Volksschule
26.	13:00	Kekse backen der Kinderfreunde Schalchen, Volksschule
	14:00	Adventfeier, Kath. Frauenbewegung, Pfarrheim

Dezember

1.	12:00	Weihnachtsfeier des Pensionistenverbandes, Gasthaus Bräu
----	-------	--



A guads reichs und Gesundheit!

Wir, der Musikverein Schalchen, freuen uns jedes Jahr auf unser traditionelles Neujahrblasen. Dabei gehen wir von Haus zu Haus, wünschen euch allen ein gutes Neues, viel Gesundheit und freuen uns über die eine oder andere Köstlichkeit.

Gewöhnlich stimmen wir euch von 26.-28. Dezember mit einem Ständchen vor eurer Haustüre musikalisch auf das neue Jahr ein. Die aktuelle Lage erlaubt es uns jedoch leider nicht, unser Neujahrblasen dieses Jahr abzuhalten.

Wenn ihr eure Schalchner Musi trotzdem finanziell beim Kauf von Noten und Instrumenten unterstützen wollt, könnt ihr das sehr gerne mit dem der Gemeindezeitung beigelegten Erlagschein oder der unten angeführten IBAN tun. Den Schalchner Turmbläsern mit ihren weihnachtlichen Klängen könnt ihr dieses Jahr wieder vor und nach der Messe am Heiligen Abend lauschen.

Wir bedanken uns bei euch ganz herzlich für die wichtige Unterstützung, die ihr uns zukommen lasst und freuen uns umso mehr auf das nächste musikalische Wiedersehen im Ort.

Bleibt gesund und rutscht sicher ins neue Jahr!

Euer Musikverein Schalchen

Danke!

Raiffeisenbank Mattigtal / Bankstelle Schalchen
Kontozeichnung: MUSIKVEREIN SCHALCHEN
IBAN AT05 3430 3000 0192 3143



scannen & spenden

Hast du Freitagabend schon was vor ?!

Der Musikverein Schalchen sucht Dich!

Egal ob jung oder junggeblieben, du würdest gerne ein Instrument erlernen? Du spielst bereits ein Instrument, dir fehlt jedoch das gemeinsame Musizieren?

Du bist erst seit kurzem nach Schalchen gezogen, spielst ein Instrument und würdest gerne unseren Musikverein unterstützen?

Dann melde dich doch gerne bei uns!



Eva Propst
[Obfrau]
☎ 0680/1258103



Max Wenger
[Jugendreferent]
☎ 0660/4519053



Martin Daxecker
[Kapellmeister]
☎ 0664/4331010



Bei uns kannst du dich auf eine tolle Gemeinschaft, ein soziales Netzwerk, Spaß am Musizieren in der Gruppe, gemeinsame Erfolge bei diversen Wertungen, Ausflüge, Ausrückungen, Feste, sowie Grill- und Weihnachtsfeiern freuen!

Wir stellen dir für den Neueinstieg außerdem ein Instrument zur Verfügung. Bereits nach kurzer Zeit hast du die Möglichkeit, erste Erfahrungen in unserem Jugendorchester zu sammeln.

Gerne kannst du dir vorab auf unserer Homepage ein Bild von uns machen:
www.mv-schalchen.at

Wir sind Blasmusik

Flöte • Klarinette • Oboe • Fagott • Saxophon • Flügelhorn • Trompete
Tenorhorn • Posaune • Horn • Bass/Tuba • Schlagzeug

KAMERADSCHAFTSBUND

Der Kameradschaftsbund Schalchen, wünscht allen Schalchnerinnen und Schalchner, ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest, für das Jahr 2022 alles erdenkliche Gute und vor allem Gesundheit.

FOTOAUSSTELLUNG MATTIGTALER FOTOCLUB

FOTOAUSSTELLUNG

Eine Auswahl seiner schönsten Bilder zeigt
Gerhard Schmidt

Zu besichtigen im
Gemeindeamt Schalchen
ab 1. Dezember 2021,
während der Amtsstunden

Mattigtaler
Fotoamateure

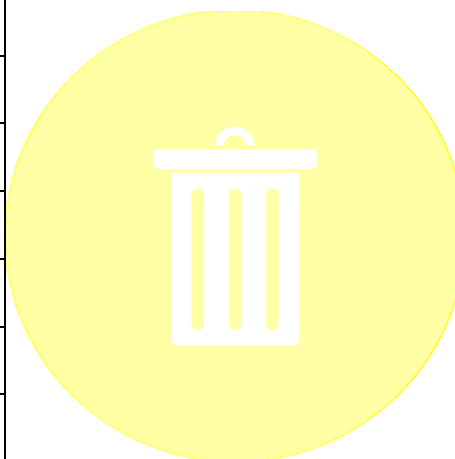
MÜLLABFUHRTERMINE 2022

	2-wöchig	4-wöchig	6-wöchig
Freitag	07.01.2022		07.01.2022
Freitag	21.01.2022	21.01.2022	
Freitag	04.02.2022		
Freitag	18.02.2022	18.02.2022	18.02.2022
Freitag	04.03.2022		
Freitag	18.03.2022	18.03.2022	
Freitag	01.04.2022		01.04.2022
Freitag	15.04.2022	15.04.2022	
Freitag	29.04.2022		
Freitag	13.05.2022	13.05.2022	13.05.2022
Freitag	27.05.2022		
Freitag	10.06.2022	10.06.2022	
Freitag	24.06.2022		24.06.2022
Freitag	08.07.2022	08.07.2022	
Freitag	22.07.2022		
Freitag	05.08.2022	05.08.2022	05.08.2022
Freitag	19.08.2022		
Freitag	02.09.2022	02.09.2022	
Freitag	16.09.2022		16.09.2022
Freitag	30.09.2022	30.09.2022	
Freitag	14.10.2022		
Freitag	28.10.2022	28.10.2022	28.10.2022
Freitag	11.11.2022		
Freitag	25.11.2022	25.11.2022	
Freitag	09.12.2022		09.12.2022
Freitag	23.12.2022	23.12.2022	

ABFUHRTERMINE 2022

BIOTONNE

Montag	03.01.2022
Montag	31.01.2022
Montag	28.02.2022
Montag	28.03.2022
Montag	11.04.2022
Montag	25.04.2022
Montag	09.05.2022
Montag	23.05.2022
Dienstag	07.06.2022
Montag	20.06.2022
Montag	04.07.2022
Montag	18.07.2022
Montag	01.08.2022
Dienstag	16.08.2022
Montag	29.08.2022
Montag	12.09.2022
Montag	26.09.2022
Montag	10.10.2022
Montag	07.11.2022
Montag	05.12.2022



PAPIERTONNE

Dienstag	01.02.2022
Mittwoch	02.02.2022
Dienstag	15.03.2022
Mittwoch	16.03.2022
Dienstag	26.04.2022
Mittwoch	27.04.2022
Mittwoch	08.06.2022
Donnerstag	09.06.2022
Dienstag	19.07.2022
Mittwoch	20.07.2022
Dienstag	30.08.2022
Mittwoch	31.08.2022
Dienstag	11.10.2022
Mittwoch	12.10.2022
Dienstag	22.11.2022
Mittwoch	23.11.2022



WICHTIG: TONNEN AM VORTAG DES ABHOLTAGES ZUM STRASSEN RAND STELLEN!

ENTLEERUNGSTOUR BEGINNT BEREITS UM 5.00 UHR!

Impressum: Herausgabe und für den Inhalt verantwortlich: Gemeindeamt Schalchen, Hauptstraße 3a, 5231 Schalchen
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 28.02.2022

Berichte sind an gemeinde@schalchen.ooe.gv.at, mittels Datenträger zu übermitteln oder bei der Amtsleitung, 1. Stock abzugeben. Die Veröffentlichung der Berichte erfolgt nach Platzverfügbarkeit. (Textkürzungen vorbehalten) Die in der Ausgabe in männlicher Form verwendeten Personenbezeichnungen gelten sinngemäß auch in weiblicher Form. (Druckfehler vorbehalten)